

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten  
Herrn Stampf  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO -öffentlich DS 2595/18 Unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,

Erfurt,

Ihre nachstehende Frage im Zusammenhang mit der Neufassung des ThürSportFG beantworte ich wie folgt:

*Wann wird den zuständigen Gremien des Stadtrates eine gesetzeskonforme Sportanlagentarifordnung der Stadt Erfurt, gemäß der Neufassung des Thüringer Sportfördergesetzes, zur Entscheidung vorgelegt?*

Das Thüringer Sportfördergesetz wurde am 07.11.2018 im Thüringer Landtag beschlossen. Die Änderungen im Gesetz hinsichtlich des unentgeltlichen Wettkampfbetriebes sollen jedoch erst zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Überdies ist gemäß Sportanlagentarifordnung der Landeshauptstadt Erfurt bereits heute eine der gesetzlichen Neuregelung in wesentlichen Punkten entsprechende Entgeltbefreiung für Sportvereine enthalten.

Da auch die Neuregelung im Gesetz zudem auf den Übungs-, Lehr- und Wettkampfbetrieb abstellt, bestehen theoretisch auch zukünftig rechtliche "Schlupflöcher", da beispielsweise ein "Testspiel" oder ein freizeitleiches "Freundschaftsturnier", bei welchem bei einer engen Auslegung des Wettkampfbegriffes nicht der Leistungsvergleich im Vordergrund steht, demnach auch zukünftig entgeltlich behandelt werden könnte.

Für die Beantwortung derartiger Fragen ist es jedoch derzeit noch zu früh. Bislang wurde eine durchgeschriebene Fassung des neuen Gesetzes noch nicht veröffentlicht. Nach hiesigem Kenntnisstand wird zudem derzeit seitens des für Sport zuständigen Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an einer Durchführungsrichtlinie/-verordnung gearbeitet.

Die Verwaltung kann demnach erst nach dem Vorliegen dieser eine rechtliche Prüfung der Sportanlagentarifordnung auf die Vereinbarkeit mit dem ThürSportFG vornehmen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Darüber hinaus steht es der Kommune im Rahmen der freiwilligen Aufgaben zudem frei, eine weitergehende Regelung als die bloße Umsetzung des Gesetzes zu treffen. Die Entscheidung hierüber wäre dann durch den Stadtrat zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein